

Rechtliche Betrachtungen zu den Infrastrukturverträgen zwischen der Jungfraubahn Holding und der Gemeinde Grindelwald und Lauterbrunnen.

Bei Bauvorhaben in der Grösse des V-Bahn Projektes ist es üblich, dass sich die Bauherrschaft vertraglich zu Leistungen verpflichtet, die über den gesetzlich vorgegebenen Rahmen hinausgehen. Das ist speziell bei Projekten der Fall, bei denen die Bauherrschaft selber einen unmittelbaren Nutzen davon hat.

Dieser unmittelbare Nutzen sei an drei Einzelprojekten näher erläutert.

- Hochwasserschutzmassnahmen
Der Beitrag am Hochwasserschutz dient primär der Sicherheit der V-Bahn Infrastruktur. Ohne V-Bahn könnte der Hochwasserschutz wesentlich kostengünstiger erstellt werden.
- Parkhaus Grund
Nutzniesserin ist hier primär die Jungfraubahn Holding. Zudem fliessen die Einnahmen aus dem Parkhaus der Jungfraubahn Holding zu.
- Zubringerstrasse Rothenegg Kreisel - Grindelwald Grund und neue Brücke über die Lütschine.
Die Verbreiterung der Zubringerstrasse ist wegen der Erschliessung der Winterparkplätze im Chilchboden nötig. Die neue Brücke bedeutet eine Entlastung der Station Grindelwald Grund vom Privatverkehr. Ohne V-Bahn wäre die Realisation von beiden Projekten nicht zwingend notwendig.

Im Zusammenhang mit dem V-Bahn Projekt hat die Jungfraubahn-Holding verschiedene Zusicherungen gemacht. Grösstenteils sind diese vertraglich jedoch nicht abgesichert.

- Wengernalpbahn: Fortbestand der Wengernalpbahn zwischen Grindelwald Grund und Kl. Scheidegg. Nur der Weiterbestand ist vertraglich zugesichert. Aus dem Vertrag ist nicht ersichtlich, wie lange diese Zusicherung gültig ist. Es fehlen die konkreten Angaben zur Anzahl der Fahrten pro Tag.
- First: Die Jungfraubahn Holding hat sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, die Situation in der Talstation zu verbessern. Konkrete Projekte und einen Zeitplan wann, was, wie und wo gebaut werden soll, gibt es nicht.
- Skigebiet First: Zum Ausbau des Gebietes bestehen keine vertraglichen Zusicherungen.
- Wengen Shuttle: Es bestehen keine vertraglichen Zusicherungen über eine Steigerung der Frequenzen, zum Beispiel eine Zugverbindung alle 20 Minuten.
- Bahnhof Kl. Scheidegg: Der Rückbau des Bahnhofs in die Belle Epoque-Architektur ist vertraglich nicht abgesichert.